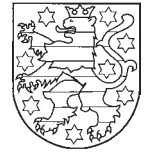




# DIB THÜRINGEN



**Ingenieurblatt regional**

**Nummer 1-2 / 2018**

**Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure**

## BIM-Frühstück

### Netzwerktreffen „BIM-Frühstück“

In vielen Ingenieurbüros ist im Bereich der Digitalisierung insbesondere das Thema BIM (Building Information Modeling) von Bedeutung. Die erfolgreiche und zukunftsorientierte Anwendung dieser Methodik setzt strategisch ausgerichtete Prozessanpassungen voraus. Pilotprojekte bedürfen einer guten Vorbereitung.

Die Ingenieurkammer Thüringen und das Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0 laden daher quartalsmäßig zum BIM-Frühstück ein, wobei sowohl an BIM-interessierte als auch bereits BIM-aktive Ingenieure angesprochen werden. Im Fokus steht hier das Netzwerken, der Austausch zur Implementierung und aktuelle Themen rund um Building Information Modeling.

Am 21.11.2017 hatte die Modellfabrik Vernetzung des Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrums Ilmenau an die Technische Universität Ilmenau eingeladen. Mitarbeiter Maxim Reimche referierte zu Kooperativer Wertschöpfung, präsentierte den hauseigenen Demonstrator, erläuterte dessen einzelnen Stationen hinsichtlich technologischer und prozesstechnischer Aspekte und zeigte deren Mehrwert und Potentiale für KMU auf.

Die Modellfabrik Vernetzung fokussiert insbesondere Themen wie die Verknüpfung von Maschinen und Produktionsprozessen.

Der in der „Modellfabrik Vernetzung“ aufgebaute Demonstrator stellt vereinfacht und exemplarisch einen Produktionsprozess dar, welcher aus fünf Stationen (Auftragerstellung, Produktionsplanung, Wareneingang, Montage, Qualitätssicherung) besteht. Zusätzlich im virtuell abgebildeten Prozess eingebunden, jedoch aufgrund



*An der TU Ilmenau trafen sich BIM-interessierte Akteure der Baubranche zum gemeinsamen Austausch.*

der Größe nicht als Station dargestellt, ist die Fertigung. An den Stationen werden verschiedene Applikationsmöglichkeiten von technisch realisierbaren Digitalisierungslösungen in ihrem Zusammenwirken aufgezeigt.

Umrahmt von Netzwerkgesprächen und Diskussionen zur IFC-Schnittstelle, die Nutzung von Cloudlösungen und die Umsetzung von BIM in der öffentlichen Verwaltung referierte Prof. Dr.-Ing. Bargstädt M. Sc. zu den Mehrwerten und der Implementierung von Building Information Modeling als Planungsmethodik.

Über das folgende BIM-Frühstück an der Bauhaus-Universität Weimar wird in der nächsten Ausgabe des DIB-Thüringen berichtet.

Die nächsten Termine für das Netzwerktreffen sind:

**18. April 2018,**  
**Bauconsult Hermsdorf GmbH**  
**12. Juni 2018,**  
**geotechnik heiligenstadt GmbH**

Über die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Treffen informiert Sie die Ingenieurkammer Thüringen rechtzeitig über die bekannten Kanäle.

*Caroline Illhardt*  
*Ingenieurkammer Thüringen*

## Inhalt

<a href="#">BIM-Frühstück</a>	<a href="#">Seite 1</a>
<a href="#">DSGVO &amp; Fachingenieur</a>	<a href="#">Seite 2</a>
<a href="#">EU-Schwellenwerte &amp; building-SMART &amp; Bundeskongress</a>	<a href="#">Seite 3</a>
<a href="#">Planungsregionen &amp; Regionalplanertagung</a>	<a href="#">Seite 4</a>
<a href="#">Bauvertragsrecht</a>	<a href="#">Seite 5-6</a>
<a href="#">Weiterbildung</a>	<a href="#">Seite 6</a>
<a href="#">Eintragungen &amp; Löschungen, Geburtstage, AHO</a>	<a href="#">Seite 7-8</a>



## Datenschutz-Grundverordnung - Der Countdown läuft

*Ab dem 25. Mai 2018 müssen Unternehmen in Deutschland die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) anwenden. Dies bringt umfangreiche Änderungen und völlig neue Herausforderungen für Unternehmen mit sich.*

### Was ändert sich für Unternehmen?

Unter anderem ergeben sich Änderungen bei den Betroffenenrechten, die durch die DS-GVO ausgeweitet wurden. Es bestehen umfangreiche Informations- und Transparenzpflichten für die Unternehmen. Darüber hinaus wird beispielsweise das Verzeichnisse durch ein sogenanntes Verarbeitungsverzeichnis abgelöst. Gleichzeitig gibt es neue Melde-regelungen und eine Datenschutz-Folgenabschätzung, wenn die Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen enthält. Die bisher im BDSG vorgesehene Vorabkontrolle sowie die Meldepflicht für automatisierte Verarbeitungsvorgänge entfallen dafür im Ganzen.

### Was Unternehmen jetzt tun müssen?

Zunächst muss geprüft werden, ob es Anpassungsbedarf im Hinblick auf die DS-GVO gibt. Hierfür haben die unabhängigen Aufsichtsbehörden aller Länder Hinweise in Form eines Kurzpapiers

„Maßnahmenplan für Unternehmen zur DS-GVO“ erstellt. Zunächst sind die rechtlichen, technischen und organisatorischen Bereiche in einem Unternehmen unter die Lupe zu nehmen. Wichtig ist dabei eine Bestandsaufnahme, bevor der Handlungsbedarf festgestellt werden kann. Auch die derzeitigen Prozesse mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, deren dazugehörige Rechtsgrundlagen, die Datenschutzbeziehungen, die Datenschutzdokumentationen und, sofern vorhanden, Betriebsvereinbarungen müssen eine entsprechende Einordnung erfahren. Danach kann eine Analyse des Soll-Zustands vor dem Hintergrund der DS-GVO Neuregelungen erfolgen.

### Welche Unterstützung gibt es?

Für eine erste Orientierung können Unternehmen die Kurzpapiere der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder nutzen. Die Kurzpapiere können von der Website des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz

und die Informationsfreiheit heruntergeladen werden.

Unabhängig davon veröffentlicht die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD) zur DSGVO verschiedene Praxishilfen. Zum Konzept der Reihe gehören prägnante und unmittelbar verwertbare Handreichungen für den betrieblichen Datenschutzalltag.

Auch die Ingenieurkammer Thüringen wird die Verwaltungsprozesse gemäß den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung aktualisieren. Im 1. Quartal 2018 erhalten Kammermitglieder ein entsprechendes Formular zur Bestätigung der verwaltungsbezogenen Verwendung der Mitgliedsdaten, welches notwendigerweise unterschrieben an die Geschäftsstelle der IKT zu senden ist.

*Caroline Illhardt  
Ingenieurkammer Thüringen*

## Fachingenieur

*Die Bundesingenieurkammer thematisiert aktuell die Einführung der Berufsbezeichnung „Fachingenieur“. Hierzu finden derzeit intensive Abstimmungen mit den Länderkammern statt.*

Der "Fachingenieur" soll wie folgt definiert werden: Die Berufsbezeichnung darf führen, wer als Ingenieur besondere theoretische Kenntnisse nachgewiesen hat und nachweislich über besondere praktische Erfahrungen in einem Fachgebiet nach einer mindestens vierjährigen ausgeübten Berufstätigkeit in diesem Fachgebiet verfügt.

Die zunehmende Komplexität von Planungsprozessen speziell im Bauwesen und der Geodäsie erfordert aus Sicht der Bundesingenieurkammer mehr und mehr die frühzeitige Einbindung von ausgewiesenen vertieften Fachwissen. Nachgewiesene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen es als nachweisbare besondere Qualifikationen den Ingenieuren ermöglichen, auf vertieftes Spezialwissen hinweisen zu können. Zwingend erforderlich sind dafür vom Bewerber zu erfüllende Anforderungen – nur auf diesem Wege kann die Qualität der Fachingenieurbezeichnung nachhaltig gesichert werden.

Für den Erwerb der Fachingenieurbezeichnung sollte aus Sicht der BIngK eine Kombination aus Berufserfahrung, vertiefter Fort- und Weiterbildung sowie eine Form der Überprüfung Berücksichtigung finden. Für in besonderen Fachgebieten seit vielen Jahren tätige Ingenieure könnte dabei über Substitutionsmöglichkeiten nachgedacht werden. Zudem sind Übergangsfristen im Gespräch.

Die BIngK hat beschlossen, die Diskussion um das Für und Wider der Einführung von Fachingenieuren konstruktiv fortzusetzen. Zum Auftakt wird dazu eine Arbeitsgruppe mit dem VBI eingerichtet, die noch einmal die grundsätzlichen Erwägungen erörtern soll. Die Ingenieurkammer Thüringen beabsichtigt in aufgeführter Sache eine Mitgliederbefragung durchzuführen, um mit Sachgrundlage die Meinung der Kammermitgliedschaft vertreten zu können.

## Sondierungsgespräche zur Großen Koalition: Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz

Im Rahmen der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD zur Großen Koalition wird die Verabschiedung eines Planungs- und Baubeschleunigungsgesetzes gefordert. Dieses soll eine zügige Umsetzung der vorhandenen Investitionsmittel ermöglichen. An den Vorarbeiten hierzu war bereits die Bundesingenieurkammer beteiligt. Das Gesetzesvorhaben stieß bei den Verbänden sowie bei den Kommunen und Landkreisen auf positive Resonanz. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie entsprechend informieren.



## EU-Schwellenwerte veröffentlicht

*Die EU-Schwellenwerte werden alle zwei Jahre neu festgelegt. Seit 1. Januar 2018 gelten neue EU-Schwellenwerte.*

Zum 19.12.2017 wurden die delegierten Verordnungen (EU) 2017/2364, 2365, 2366 und 2367 der Kommission vom 18. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinien 2014/23, 24 und 25/EU sowie der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Darin sind die Schwellenwerte wie folgt festgesetzt:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden: 144.000 € (bisher 135.000 €)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 € (bisher 209.000 €)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern: 443.000 € (bisher 418.000 €).

- für Bauaufträge: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €).
- für Konzessionsvergaben: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €).

Die Änderungen traten zum 01.01.2018 in Kraft. Eine Maßnahme des deutschen Gesetzgebers ist nicht erforderlich, da die Vergabeverordnungen direkt auf die EU-Vorschriften verweisen. Erweiterte Informationen finden Sie unter [www.ikth.de](http://www.ikth.de).

## buildingSMART Regionalgruppentreffen Mitteldeutschland

Am 8. Dezember 2017 fand das 5. Treffen der buildingSMART-Regionalgruppe Mitteldeutschland an der Bauhaus-Universität Weimar statt.

Die buildingSMART Regionalgruppe Mitteldeutschland als regionales Netzwerk lud zum regelmäßigen Austausch zu allen Themen rund um BIM. Das Ansinnen ist, in Vorträgen und Gesprächen Theorie und Praxis BIM-basierter Arbeitsprozesse zu beleuchten und die Zusammenarbeit in der Region zu fördern.

Schwerpunktmäßig widmete sich das Regionalgruppentreffen der Gebäudenutzung mit BIM. Hierzu stellten B.Sc. Olaf Kammler und Vertr.-Prof. Dr.-Ing. Sven Schneider von der Bauhaus-Universität Weimar einen entwickelten Virtual-Reality-basierten Fragebogen zur Bewertung der Gebäude-Usability vor. Thematisiert wurde ebenfalls der forschungsseitige

Ansatz des Modellprojekts DigiWertBAU der Bauhaus-Universität und der Fachhochschule Erfurt. Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt M. Sc. stellte den Ansatz zur besseren Einbindung von KMUs in den digitalisierten Wertschöpfungsprozess der Bauwirtschaft vor.

Dietmar Kunze und Susann Hörl von der Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH präsentierten anschließend Fördermöglichkeiten und -programme für Digitalisierungsbestrebungen von KMUs in Mitteldeutschland.

Die BIM-konforme Bestandsaufnahme, -visualisierung, -dokumentation, -bearbeitung und -verwaltung wurde in einem Referat von Frau Dr.-Ing. Sylvia Kracht, Geschäftsführerin der BCS CAD + INFORMATION TECHNOLOGIES® GmbH thematisiert. Sie präsentierte die intelligente Integration von 3D-Punktwol-

ken in BIM-Projekten und stellte Möglichkeiten und Grenzen anhand von Beispielen heraus.

Das Netzwerktreffen mündete in einer Podiumsdiskussion zur Arbeit in der Regionalgruppe und aktuellen Themen. Aktuell werden folgende Arbeitsgruppen geführt:

- AG Workflows zur Schlitz- und Durchbruchplanung
- AG Bauherren und BIM
- AG IFC Datenaustausch Planung – Montage – Betreiben

Als Ansprechpartnerin für Interessierte Kammermitglieder bzgl. der Themen und Inhalte der Regionalgruppentreffen steht Ihnen Frau Illhardt in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer zur Verfügung ([c.illhardt@ikth.de](mailto:c.illhardt@ikth.de)).

*Caroline Illhardt  
Ingenieurkammer Thüringen*

### Veranstaltung

## 12. Bundeskongress Öffentliche Infrastruktur

Schulbau, Wohn-Integration, Fernstraßenbau, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung - deutschlandweit gibt es in Bund, Ländern und Kommunen mehr „Baustellen“ denn je. Die Weichen für die grundsätzliche Ausrichtung der kommenden vier Jahre müssen nun gestellt werden: Wo soll es infrastrukturell hingehen? Auf diese und andere Fragen versuchte der 12. Bundeskongress Öffentliche Infrastruktur am 30.11.2017 in Berlin Antworten zu finden. In Panel I ging es dabei

konkret um einen Realitäts-Check in Sachen Building Information Modeling bei der Öffentlichen Hand. Mit auf dem Panel saß die Vizepräsidentin der IK Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, als Vertreterin der Bundesingenieurkammer. Sie berichtete von den Erfahrungen mit der Clusterbildung in Rheinland-Pfalz, die federführend von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz initiiert wurde. Ihr Fazit: Das Wichtigste ist, die gesamte Wertschöpfungskette

mitzunehmen und alle Akteure frühzeitig einzubinden.

In Thüringen bietet das Format „BIM-Frühstück“, welches die Ingenieurkammer Thüringen gemeinsam mit dem Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0 realisiert, BIM-Akteuren eine Plattform zum Austausch und zur Interaktion. Weitere Infos unter [www.oeffentliche-infrastruktur.de](http://www.oeffentliche-infrastruktur.de).



## Mitarbeit in den Planungsregionen

Thüringen ist in vier Planungsregionen aufgeteilt. Die Ingenieurkammer ist im wissenschaftlichen Beirat aller vier Planungsregionen vertreten. Das oberste Organ der Planungsregion ist die Planungsversammlung. Sie wird von den Kreistagen oder Stadträten besetzt und arbeitet ähnlich wie diese. Die Beschlüsse der Planungsversammlung sind für die Mitglieder verbindlich.

Die vorbereitende Arbeit der Planungsversammlung leisten Ausschüsse, deren wichtigster wohl der Planungsausschuss ist. Da die Mitglieder des Beirates an den Ausschusssitzungen beratend teilnehmen dürfen, können die wichtigsten Ergebnisse des Planungsausschusses und der Planungsversammlung in die Ingenieurkammer hinein kommuniziert werden. Die aufmerksamen Leser dieser Berichte hier im DIB Regio können daraus – und auch durch ergänzende Nachfragen – Schlüsse für ihre Arbeit ableiten. Das jedenfalls hoffen die Mitglieder der IKT in den Planungsbeiräten.

Die Schwerpunkte der gegenwärtigen Planungsphase sind die Ausweisung von

Vorrangflächen für Windenergieanlagen und die Bewertung von Trassenkorridoren für mindestens eine weitere Höchstspannungsleitung vom Umspannwerk Altenfeld im Thüringer Wald in Richtung Grafenreinfeld in Bayern.

Unter dem Gesichtspunkt der Koalitionsverhandlungen für die Bundesregierung sind die Umsetzung der Klimaschutzziele in Thüringen und die Energiesicherheit noch offene Probleme. Gegenwärtig verlieren die Pumpspeicherwerke für die Stromerzeugung an Bedeutung. Das geplante Pumpspeicherwerk Schmalwassergrund beispielsweise ist aus der Vorbereitungsphase in eine Warteposition geraten. Interessant wird sein, ob es im Rahmen des Energiebedarfsplanes für 2030 wieder nach vorn rutscht. Wie überhaupt Pumpspeicherwerke langfristig zum Zwecke der Energiesicherheit kaum verzichtbar sein dürften.

Auch scheint sich das große Einfallstor für die Entwicklung von Windenergieanlagen in Thüringen langsam zu schließen. Das politisch gesetzte Ziel, mindestens 1 % der Landfläche Thüringens für Windenergieanlagen auszuweisen, ist inzwischen

hart umkämpft. Die Ursachen dafür liegen in der geänderten Subventionspolitik, aber auch in einem deutlich zunehmenden Widerstand der Bevölkerung gegen die landschaftsverändernde Wirkung durch die künftig bis zu 250 Meter hohen Windenergieanlagen. Die Erhaltung und Entwicklung einer kulturellen Identität hat einen hohen Stellenwert bekommen. So geht durch nicht wenigen Dorfgemeinschaften ein Riss zwischen den Grundstückseigentümern für Windenergieanlagen und den ästhetisch argumentierenden Gegnern.

Wir halten es für wichtig und hilfreich, dass unsere Kammermitglieder, die in den jeweiligen Planungsregionen leben und arbeiten, Defizite oder ihrer Meinung nach auftretende Fehlentwicklungen den Vertretern der IKT in den Planungsbeiräten mitteilen. Nur so kann in der Meinungsbildung der Planungsversammlung eine fachlich fundierte Meinung in die politische Willensbildung eingebracht werden.

*Prof. Dr. Hermann Saitz, Beiratsmitglied in der Planungsregion Mitte  
Katharina Ehrhardt, Beiratsmitglied in den Planungsregionen Mitte und Nord*

### Veranstaltung

## 21. Regionalplanertagung in Nordhausen

*Mit der 21. Regionalplanertagung in Nordhausen wurde ein weiter Bogen verschiedener Themen gespannt.*

Kultur als Motor der Regionalentwicklung und Raumplanung betrifft alle Kategorien der Planungsphasen. Es ergeben sich ein weites Betätigungsfeld und große Herausforderungen für Ingenieure aus der anzutreffenden Bausubstanz, verbunden mit den technischen Erfordernissen und einer zeitgemäßen Nutzung.

Kultur ist aber auch ein Bestandteil der Daseinsvorsorge wie am Beispiel der Region mecklenburgische Seenplatte dargestellt wurde. Eine recht dünn besiedelte Region, die relativ viele kulturhistorisch wertvolle Baudenkmale ins-



besondere im ländlichen Raum aufweist. Diesen Bereich mit Kreativität touristisch dauerhaft und nachhaltig zu erschließen und lebenswert zu gestalten, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die Erweiterung der Nutzung bzw. die komplette Wiederherstellung eines Gebäudes und dessen Umnutzung wurde am Beispiel der Konzertkirche in Neubrandenburg aufgezeigt.

Wie die verschiedenen Vorträge aufzeigten, kann nachhaltiger Kulturtourismus auch in Mitteldeutschland einen besonderen Wirtschaftsfaktor ausmachen. Auch in Thüringen kann dies als wichtiger Faktor der Daseinsvorsorge durch Erhalt der kulturellen Identität angesehen werden. Kultur als Motor regionaler Entwicklung ist nur unter Mitwirkung und gemeinsamer Arbeit vieler Mitstreiter nachhaltig zu bewältigen. Am Beispiel des Nordhäuser

Theaters verbunden mit dem Lohorchester Sonderhausen zeigt sich die Leuchtturmfunktion, die sich aus dem Funktionsverbund ergeben kann.

Ein weiterer Schwerpunkt der Regionalplanertagung war die Industriekultur-Kulturindustrie = Kulturindustrie 4.0 in der Metropolregion Mitteldeutschland als Verbindung zwischen vielfältig kreativ genutzten Industriedenkmalen mit einer gemeinsam zu entwickelnden Strategie und ggf. Vermarktung. Industriekultur ist mehr als Denkmalschutz. Es ist eine umfassende Auseinandersetzung mit der industriekulturellen Entwicklung dringend notwendig. Sowohl materielle als auch sozial-gesellschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Aspekte müssen darin einfließen.

Anhand von Beispielen wurde die Entwicklung und Nutzung des ehemaligen



Milchhofes in Arnstadt und der Zuckerfabrik in Oldisleben erläutert.

Mit der Darstellung der Möglichkeiten und Potentiale der Industrie- und Handwerkskultur im Städtenetz SEHN (Südharz- Eichsfeld- Hainich-Netz) sowie der traditionellen Handwerkskunst der

Erlebniswelt der Goethe-Chocolaterie in Oldisleben wurden weitere Beispiele einer möglichen Entwicklung erläutert.

Insgesamt hat diese Regionalplanertagung interessante Aspekte der Erhaltung und der möglichen Nutzungsvielfalt von Gewerbedenkmalen aufgezeigt und Denkansätze für deren Weiternutzung gegeben.

Ein weites Feld ergibt sich für Ingenieure in der Umsetzung und Begleitung der damit zusammenhängenden Baumaßnahmen und der sich daraus ergebenden Entwicklung einer Region.

*Katharina Ehrhardt  
Kammermitglieder der IK*

## Neues Bauvertragsrecht

# Neues Bauvertragsrecht gilt seit 1.1.2018

**Zum 1. Januar 2018 ist das "Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung" in Kraft getreten. Mit dem neuen Bauvertragsrecht werden im BGB spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Baurägervertrag und den Verbraucherbaupvertrag eingeführt.**

Durch das „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ soll seit 1.1.2018 für mehr Verbraucherschutz bei Bauvorhaben gesorgt werden. Auch das Tempo der sich oft durch die Jahre schleppenden Bauprozesse soll, u.a. durch Baukammern, beschleunigt werden. Wichtig: Die Neuregelung betrifft Verträge, die ab 1.1.2018 geschlossen werden.

Mit dem neuen Bauvertragsrecht werden im BGB spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Baurägervertrag und den Verbraucherbaupvertrag eingeführt. Nachfolgend die Kernpunkte:

- Einführung von Regelungen über nachträgliche Änderungen am Auftragsumfang,
- ein Anordnungsrecht des Bestellers, wenn die Vertragsparteien nicht innerhalb von 30 Tagen Einvernehmen über die Änderungen erzielt haben
- Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Abnahme
- Normierung der Kündigung aus wichtigem Grund

Beim Verbraucherbaupvertrag:

- Einführung einer Baubeschreibungspflicht des Unternehmers
- Verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit
- Zweiwöchiges Widerrufsrecht für den Besteller

Die aktuelle Gesetzeslage entsprach in vielen Punkten nicht mehr den in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen in der Bautechnik, die sich zu einer komplexen Spezialmaterie entwickelt habe. Dies führte dazu, dass sich für wesentliche Fragen des Bauvertragsrechts im Gesetz keine wirklich angemessene Regelung findet. Insbesondere für Verbraucher, die für

Baumaßnahmen häufig einen großen Teil ihres Vermögens aufwenden, stellte dies ein erhebliches Risiko dar.

Die Reform wird das Werkvertragsrecht um spezielle Regelungen

- für Bauverträge,
- Verbraucher-Bauverträge,
- den Architektenvertrag
- und den Ingenieurvertrag ergänzen.

Außerdem wurde die kaufrechtliche Mängelhaftung modifiziert.

Zwar fürchtete die Baubranche, die Praxis würde durch unausgeglichene bauvertragliche Regelungen belastet, um die dringenden und im Koalitionsvertrag zugesagten Änderungen bei Ein- und Ausbauten und zum Verbraucherschutz terminlich halten zu können. Doch sie brachte sich engagiert in das Gesetzgebungsverfahren ein und wusste ihre Positionen zu vertreten.

Die Reform besteht aus drei Teilen:

- Den Änderungen zu Aus- und Einbaukosten,
- dem Teil zum Verbraucherschutz
- und den Änderungen in Form eines Bauvertragsrechts.

Um das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode zu einem Abschluss zu bringen, forderte die Baubranche, die Änderungen zum Bauvertragsrecht aus dem Gesetzentwurf zurückzustellen, um zeitnah die vorgegebenen Ziele eines verbesserten Verbraucherschutzes bei Bauverträgen und einer Regelung zu den Aus- und Einbaukosten verwirklichen zu können.

Schon der Bundesrat hatte angeregt, dass

eine Entkopplung des Regelungskomplexes der kaufrechtlichen Mängelhaftung von der Reform des Bauvertragsrechts sinnvoller wäre, da wegen der Komplexität einer Verbindung beider Materien möglicherweise eine Trennung anzustreben ist. Damit drang er nicht durch.

Der Gesetzesentwurf wurde durch Änderungswünsche des Bundesrates bereits deutlich branchenvertraglicher gestaltet. So enthält er nun die Modifikationen zur Produkthaftung, die insbesondere Kleinbetriebe gegenüber marktbeherrschenden Firmen besser stellen sollen. Zu diesem Zweck sollen vor allem die rechtlichen Möglichkeiten der Großunternehmen, durch AGB-Regelungen zulasten der Kleinunternehmer (oftmals Handwerksbetriebe) von der gesetzlichen Regelung abzuweichen, deutlich eingeschränkt werden. Erreicht wurde eine klarere Trennung der Regelungskomplexe kaufrechtlicher Aspekte und der Reformteile, die speziell das Bauvertragsrecht betreffen.

Viele Juristen hatten die Unübersichtlichkeit der geplanten Neuregelung moniert.

Im Bauvertragsrecht wird nun das umstrittene einseitige Anordnungsrecht des Bauherrn, während der Bauphase nachträglich noch die vereinbarte Bauleistung zu modifizieren, entschärft.

Geplant ist ein Anordnungsrecht des Bestellers, wenn die Vertragsparteien nicht innerhalb von 30 Tagen Einvernehmen über die Änderungen erzielt haben.

Einschneidende Neuerungen für beide Seiten sind im neuen Verbraucherbaupvertrag:

- die Normierung der Kündigung aus wichtigem Grund,



- die verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit
- und das zweiwöchiges Widerrufsrecht für den Besteller.

Für die Fälle der Beantragung einer einstweiligen Verfügung zu einer Bauanordnung des Bestellers oder zu einem Mehrvergütungsanspruch des Unternehmers soll das Gesetz die Parteien verpflichten, vorher ein Einigungsverfahren in der Form durchzuführen, dass die Parteien zunächst einvernehmlich einen Sachverständigen mit der Klärung der strittigen Fragen beauftragen müssen.

Die Kosten des Sachverständigen sollen von den Parteien je zur Hälfte getragen werden. Erst danach soll ein gerichtliches Verfahren durchgeführt werden können. Das wird für viele Bauherren allerdings schon eine echte Hürde darstellen.

Für nun geschlossene Verträge gilt das neue Bauvertragsrecht. Dabei ist der Gesetzgeber der Rechtsprechung des BGH gefolgt, der Architekten- und Ingenieurverträge dem Werkvertragsrecht unterstellt. Durch einige spezielle Regelungen soll den Besonderheiten dieser Vertragstypen Rechnung getragen werden.

Ein wichtiger Punkt der Neuregelung sieht vor, Architekten und Ingenieure im Rahmen ihrer gesamtschuldnerischen Haftung mit dem ausführenden Bauunternehmer zu entlasten. Bisher können Besteller bei Mängeln infolge von Überwachungsfehlern, für die Bauunternehmer und Archi-

tekt bzw. Ingenieur gleichermaßen verantwortlich sind, den Architekten bzw. Ingenieure und den Bauunternehmer als Gesamtschuldner in Anspruch nehmen. Häufig halten sich Bauherren in solchen Fällen an den Architekten bzw. Ingenieur, weil dieser aufgrund seiner Berufsordnung eine Haftpflichtversicherung unterhalten muss.

Der Vorbereitung der neuen Verträge gibt es zum Schutz des potenziellen Auftraggebers die neue Zielfindungsphase, die in § 650 p BGB geregelt ist.

Der Gesetzgeber hat bei der Reform unter anderem die Gerichtsurteile des EuGH vom 16.6.2011 zu beachten, (EuGH, Urteile vom 16.6.2011, C 65/09; C 87/09), die die Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer einer beweglichen Sache im Rahmen einer Nacherfüllung wesentlich gestärkt haben. Nach diesen Urteilen und der darauf aufbauenden Rechtsprechung des BGH ist ein Verkäufer bei Mängelrügen häufig verpflichtet, eine bereits eingebaute, mangelhafte Kaufsache wieder auszubauen und eine mangelfreie Ersatzsache einzubauen (BGH, Urteil v. 2.4.2014, VIII ZR 46/13).

Nach der bestehenden Rechtslage bleiben die Ein- und Ausbaurkosten häufig am Bauhandwerker hängen, vom Ursprungsverkäufer kann der Handwerker oft nur das erforderliche neue Baumaterial verlangen (Haftungsfälle).

Diesen und anderen Problemlagen will die Reform gerecht werden. Für die Bau-

wirtschaft und insbesondere für die Handwerksbetriebe ist die Reform daher von nicht zu überschätzender Bedeutung.

#### **VFIB-Empfehlung für Bauwerksprüfung:**

In die 3. Auflage der VFIB "Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076" wurden wichtige Änderungen und Ergänzungen aufgenommen, so u.a.:

- Aufwandswerte für Tragbauwerke und Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Bauwerksprüfung
- Aktualisierung des EU-Schwellenwertes und der TV-L-Stundensätze
- Aktualisierung der Teile V - Technische Regelwerke und VI - Vor-drucke
- Komplettüberarbeitung der Excel-Datei "7\_Zeit+Kost" mit einer umfangreichen Hilfedatei sowie
- Hinweise zur Befüllung der "Liste der zu prüfenden Bauwerke" mit Hilfe des Programms SIB-BW.

Die Empfehlung richtet sich sowohl an Baulastträger als auch an Ingenieurbüros, die mit Bauwerksprüfungen befasst sind. Inzwischen stellt sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und angemessenen Honorierung dieser verantwortungsvollen Aufgabe dar.

*Quelle: Onlineredaktion [www.haufe.de](http://www.haufe.de)  
Veröffentlichung vom 11.01.2018*

### Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

## Eintragungen und Löschungen November/Dezember 2017

**Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.**

**Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:**

**Liste der Beratenden Ingenieure (BI)**  
Dipl.-Ing. Doreen Grimm, 5801  
Dipl.-Ing. Jürgen Drolshagen, 1702  
Dipl.-Ing. (FH) Rick Kosanetzky, 5205

**Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)**  
Dipl.-Ing. Anke Schulz, 1873  
Dipl.-Ing. Cornelia Volland, 5798

**Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)**  
Dipl.-Ing. Katrin Mellüh, 4476  
Johannes Koch, M.Eng., 5802

**Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:**

**Liste der Beratenden Ingenieure (BI)**  
Dipl.-Ing. Andreas Bergmann, 2483, weiterhin als VB eingetragen

Dipl.-Ing. (TU) Peter Dittmar, 0644  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Dietzel, 0645  
Dipl.-Ing. Peter Schellenberger, 0869

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)  
Dipl.-Ing. (TU) Peter Dittmar, 0644  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Dietzel, 0645  
Dr.-Ing. Thomas Haufe, 1295  
Dipl.-Ing. Peter Hentrich, 0476  
Dipl.-Ing. (FH) Günter Leidhold, 0824

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)  
Dipl.-Ing. Heribert Hartung, 1242  
Dipl.-Ing. Jürgen Drolshagen, 1702  
Dipl.-Ing. Gabriele Nickol, 2186



## Kammerständiges

# Jahresauftakt

Zu Beginn des neuen Jahres hat am 25. Januar 2018 die Ingenieurkammer Thüringen zu einem Empfang anlässlich der Ausstellung zum „Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2017 mit Holzbaupreis“ geladen. Die Ausstellung bot die Gelegenheit, sich über die eingereichten und prämierten Ingenieurleistungen Thüringer Ingenieurbüros zu informieren.

Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger begrüßte die Gäste und betonte die Bedeutung des Staatspreises für die Wahrnehmung des Berufsstandes: „Dieser Thüringer Staatspreis trägt wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit und den Stellenwert der Tätigkeit von Ingenieurinnen und In-



genieuren öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.“

Es reiche nicht aus, großartige Bauwerke zu planen, um auf sich aufmerksam zu

machen, sondern die Bedeutung von Ingenieurdienstleistungen müsse auch kommuniziert werden. Für die wirtschaftliche Leistungs- und damit Konkurrenzfähigkeit des Freistaates Thüringen, und das gilt für die gesamte Bundesrepublik, ist anwendungsbereites Ingenieur-Knowhow eine unverzichtbare Basis.

„Es ist notwendig und zweckmäßig, dass die Vertreterinnen und Vertreter unseres Berufsstandes deshalb die Möglichkeiten zum „Marketing in eigener INGENIEUR-Sache“ intensiv wahrnehmen.“, so Dräger weiter.

Kammermitglieder nutzten die Gelegenheit mit Kollegen, Netzwerkpartnern und Vorstandsmitgliedern der IKT ins Gespräch zu kommen.

## Geburtstage

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!**

**(Januar-Februar 2018)**

### 40. Geburtstag

Dr.-Ing. Christian Karg  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Bemmlott

Dipl.-Ing. (FH) Richard Grosch  
Dipl.-Ing. Hartmut Altenbrunn  
Dr.-Ing. habil. Wieland Kögel

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Margitta Trabert  
Dipl.-Ing. (FH) Annett Steinmetz  
Ing. Michael Leepin  
Dipl.-Ing. Matthias Vollrath  
Ing. Udo Haffky  
Dipl.-Ing. Thomas Thalwitzer-Predelli

### 70. Geburtstag

Dr.-Ing. Bernd Becher  
Dipl.-Ing. Joachim Reitz

### 73. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Engelmann

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ullus Keller  
Dipl.-Ing. Matthias Bauer  
Dipl.-Ing. Uwe Meiselbach  
Dipl.-Ing. Frank Janusch  
Dipl.-Ing. Olaf Birkfeld  
Dipl.-Ing. Sonja Sauer  
Dipl.-Ing. Michael Pohlack  
Dipl.-Ing. Helmut Oehler  
Dipl.-Ing. Harald Silge  
Dipl.-Ing. (FH) Christina Zenker  
Dipl.-Ing. Norbert Drews  
Dipl.-Ing. Thomas Riemekasten  
Dipl.-Ing. Frank Jäger  
Dipl.-Ing. Wolfgang Jödicke  
Dipl.-Ing. Uwe Röthig

### 74. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Harald Kellner  
Dipl.-Ing. Georg Müller  
Dr.-Ing. Lutz Schultheiß

### 76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Leib  
Dipl.-Ing. Gerhard Pautzke

### 77. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfram Hotzler  
Dipl.-Ing. Manfred Gerth

### 81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Pusch

### 82. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Heß

Es werden nur Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Marika Schmidt  
Dipl.-Ing. Peter Beinersdorf  
Dipl.-Ing. Jochen Hartwig  
Dipl.-Ing. (FH) Roland Oehler  
Dipl.-Ing. Günther Schwarz

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50  
Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig  
Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:  
**12.02.2018 und 12.03.2018**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an  
[c.illhardt@ikth.de](mailto:c.illhardt@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



## AHO

## Zwei Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe

In der sog. „Grünen Schriftenreihe“ des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) sind die folgenden Ausgaben neu erschienen:

- **AHO-Heft Nr. 10 - „GIS-Dienstleistungen - Teil A: Leistungsphasen nach GIS-Basissystemen“:** In diesem

Heft werden GIS-Dienstleistungen in einem Leistungsbild als Leitlinie systematisiert dargestellt und in Analogie zur HOAI Leistungsphasen, Grundleistungen und besondere Leistungen definiert.

- **AHO- Heft Nr. 19 - „Ergänzende Leistungsbilder im Projektmanage-**

**ment für die Bau- und Immobilienwirtschaft“:** Bei Projekten mit besonderen Anforderungen besteht die Notwendigkeit weiterer Leistungen, die ergänzend zu den Grundleistungen des AHO-Heftes Nr. 9 zur Beauftragung empfohlen werden. Diese Lücke schließt das neue Heft 19.

### Weiterbildungsangebot der Ingenieurkammer Thüringen

#### Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg  
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 / 7 42 84 19, ehmer@bauhausakademie.de, www.bauhausakademie.de

#### Entgelte:

1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)

2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)

3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige,

Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern

4 - Gäste

#### Zusatzqualifikationen

FB 22

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz  
FB 22: 19. April 2018 bis 22. September 2018 – 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

154 Fortbildungsstunden - 14 Präsenztage – Anmeldeschluss: 19.03.2018

Entgelt: 1.980 / 2.120 / 2.410 / 2.830 EUR inklusive Prüfungsgebühren

### Seminare März 2018 auf Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
01.03.2018	Planung u. Ausführung von Fußböden (II.) Bodenbeläge	09:00 – 16:30	010318 K	170 / 180 / 205 / 240	19.02.18
05.03.2018	Praxisseminar Brandschutz im Industriebau	09:00 – 16:30	050318 K	340 / 360 / 410 / 480	19.02.18
08.03.2018	Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben	09:00 – 16:30	A-080318 R	135 / 145 / 160 / 190	23.02.18
09.03.2018	Energieeinsparverordnung 2014/2016 – Aktueller Stand	09:00 – 16:30	E-090318 K	150 / 160 / 180 / 210	23.02.18
12.03.2018	Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535	09:00 – 16:30	120318 K	170 / 180 / 205 / 240	23.02.18
13.03.2018	Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer	09:00 – 18:00	130318 P	215 / 225 / 255 / 300	26.02.18
15.03.2018	Brandschutz im Baudenkmal	09:00 – 16:30	150318 K	170 / 180 / 205 / 240	01.03.18
17.03.2018	Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO	09:00 – 16:30	170318 R	135 / 145 / 160 / 190	05.03.18
20.03.2018	Praxisseminar Energieausweis. Erstellung für Wohngebäude	09:00 – 16:30	E-200318 K	150 / 160 / 180 / 210	05.03.18
22.03.2018	BGB-Änderung ab 01.01.2018. Reform des Bauvertragsrechts	09:00 – 16:30	220318 R	135 / 145 / 160 / 190	05.03.18

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)